



# Arbeitsstundenregelung

## TC Blau-Weiß Gevelsberg e.V.

### 1. Arbeitsstundenpflichtige Mitglieder

Die Pflicht Arbeitsstunden zu leisten hat jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Ausgenommen sind Mitglieder der Kategorie „Zweitmitgliedschaft“ und Mitglieder während der Schnuppermitgliedschaft.

### 2. Umfang zu leistender Arbeitsstunden

Jedes arbeitsstundenpflichtige Mitglied hat mindestens **3 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr** zu leisten. Innerhalb einer Familie sind geleistete Stunden von Familienmitgliedern anrechenbar.

### 3. Mehr-/Minderleistung an Arbeitsstunden

Minderleistungen werden mit der Beitragsrechnung des Folgejahres zu **10,- €Stunde** in Rechnung gestellt.

Mehrleistungen werden mit der Beitragsrechnung des Folgejahres zu **10,- €Stunde** bis zu einem Maximalbetrag von 500,- € vergütet. Bei einer Mehrleistung hat das Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass es durch Einnahmen aus anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten – z.B. für einen anderen Verein – nicht den Ehrenamtsfreibetrag in Höhe von zurzeit 720,- €/Kalenderjahr überschreitet.

### 4. Organisation der Arbeitseinsätze

Pro Kalenderjahr werden den Mitgliedern mindestens 3 Termine für einen Arbeitseinsatz angeboten. Die Termine werden mindestens 2 Wochen vorher angekündigt. Darüber hinaus können auch individuell Arbeitsstunden geleistet werden. Diese werden nur bei vorheriger Genehmigung des Arbeitseinsatzes durch ein Vorstandsmitglied des Gesamtvorstands angerechnet.